

mittelbar sofort in das Predigtamt eintreten könnte, dann würde es ihm allerdings leicht sein, seine wissenschaftliche Stellung mit der praktischen zu vertauschen. Solche Anstalten haben wir aber nicht; der Candidat muß Hauslehrer, Jugenderzieher, der Begleiter eines Zöglings werden, der die Universität besucht, er muß sich wohl gar entschließen, eine Schullehrerstelle anzunehmen. Ich bin weit entfernt, den Einfluß einer solchen Stellung auf die formelle Fortbildung des Theologen zu verkennen. Daß er aber durch sie materiell in der positiven Kenntniß seiner Wissenschaft zurückkommt, daran kann ich kaum zweifeln. Er muß sich in der Zwischenzeit mit Pädagogik, Kenntniß der neuern Sprachen beschäftigen, er muß sich der Kunst widmen, oder der Civilisation des äußern Umganges bestreuen. Dabei muß er die Gelegenheit verabsäumen, das Gedächtniß auszubilden, und des freien Vortrages mächtig zu werden, ohne welchen er in seinem Berufe wenig leisten wird. Wenn daher das hohe Cultusministerium schon vor mehreren Jahren darauf bedacht war, die in Sachsen bestehenden Predigervereine zu erweitern und zu regeln, so war das gewiß ein sehr dankenswerthes und löbliches Bestreben, denn unter diesen, oder ähnlichen Bedingungen kann hier der Candidat seine praktische Fortbildung ermöglichen. Ich muß dabei noch ein Wort über das Verhältniß der Vorstände dieser Vereine zu dem jungen Theologen hinzusetzen. Eine eigentliche Verpflichtung hierzu liegt den Superintendenten, Ephoren und Geistlichen, welche eine solche Anstalt leiteten, keineswegs ob. Die Geschäfte der Geistlichen und insbesondere der Superintendenten haben sich in neuer Zeit so sehr gehäuft, daß diese ehrenwerthen Männer vollkommen berechtigt gewesen wären, einen solchen Antrag von sich abzulehnen. Sie haben das nicht gethan, vielmehr ihre Kraft und Zeit der Fortbildung der jungen Kanzelredner und Katecheten gewidmet, sogar manchen Aufwand dabei nicht gescheut, dessen sich kein anderer geselliger Verein ganz entziehen mag; sie haben in mehr als einer Rücksicht der guten Sache mancherlei Opfer gebracht. Man muß es dankbar anerkennen, daß die würdigen Vorstände dieser Predigervereine segensreich auf ihre jungen Freunde eingewirkt haben, und daß man viele im Einzelnen ausgezeichnete Früchte von ihren Bestrebungen erwarten kann. Es ist bekannt geworden, daß den Vorständen dieser Vereine auch nicht einmal eine Vergütung für das geworden ist, was sie haben darbieten und aufwenden müssen. Die oft armen Candidaten, welche selbst nichts Ueberflüssiges hatten, haben dennoch Alles aufgeboten, um ihren würdigen Lehrern, wäre es auch nur durch Ueberreichung eines Buches, einen geringen Beweis ihrer Hochachtung und Dankbarkeit zu geben. Sollte nun die kleine Position, um welche es sich gegenwärtig handelt, abermals ausfallen, so würden die Mittelbehörden nicht mehr im Stande sein, diese Vereine einem allgemeinen Gesetze zu unterwerfen und mit bestimmten Anforderungen hervor zu treten. Der Eifer dieser Vorstände würde immer mehr und mehr ermatten. Sachsen, welches immer eine großmüthige Pflegerin alles Schönen und Edlen war, würde wenigstens künftig in der Geschichte der Kanzelberedsamkeit in dieser Beziehung

nicht als eine Beförderin dessen genannt werden können, was es stets als gut, als nothwendig und als preiswürdig anerkannte. Aus diesen Gründen möchte ich mit unserer Deputation dringend wünschen, daß dieses Postulat nicht abermals zurückgewiesen würde. Es scheint dies eine kleine Gabe für eine große Hoffnung zu sein. Das, was bewilligt wird, wird den Gemeinden, der heranwachsenden Jugend, es wird dem Vaterlande selbst dargebracht. Wer aber auf den Geist sät, der wird vom dem Geiste Leben und Freude ernten.

Graf v. Einsiedel: Ich will auch noch einige Worte zu Unterstützung dieses Antrags hinzufügen. Es ist nämlich gewiß, daß die vielen Vortheile, die in diesen Vereinen sowohl für die Candidaten des Predigtamts, als für ihre künftigen Gemeinden liegen, wie mein geehrter Hr. Nachbar so überzeugend, beredt und umfänglich dargestellt hat, von unendlichem Interesse für die Collatoren der Pfarreien erscheinen müssen: indem eben diese Collatoren darin die Gelegenheit und Möglichkeit suchen und finden müssen, durch Darlegung der homiletischen Befähigungen, auch ihre Pflicht in guter Wahl der letzteren und deren an den Taglegung auszuüben. So vielfach wirkend, so ausgebreitet nützend, so dankbar anzuerkennend ist das Postulat, und daher zu empfehlen, wie zu unterstützen.

D. Großmann: Der Deputation kann auch ich nur sehr dankbar sein für die geneigte Aufnahme und Beachtung dieser Position. Was zur Unterstützung derselben in homiletisch praktischer Hinsicht gesagt werden kann, ist von meinem verehrten Nachbar auf das Schönste und Kräftigste dargelegt worden; allein ich glaube, hinzufügen zu müssen, daß es sich nicht bloß um die homiletisch-praktische Befähigung der Candidaten handelt, sondern auch um ihre liturgische, um ihre kirchenrechtliche, um ihre Bildung als künftige Seelsorger, Katecheten und Schulaufscher. In allen diesen Beziehungen können sie von praktischen Männern das Meiste lernen, und das Bedürfniß ist um so größer, da namentlich in unserer Zeit das Gebiet der praktischen Theologie sich unendlich erweitert hat und fast in jeder Ständeversammlung durch neue Gesetze die kirchenrechtliche Gesetzgebung erweitert wird. Abgesehen davon, stimme ich für die Gewährung dieses Postulats vorzüglich noch aus dem Grunde, weil ich gar nicht dabei betheilig bin; dagegen meine Collegen, die übrigen Ephoren im Lande es mehr oder minder wesentlich sind. Es hat dem Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts gefallen, in das Fixum der Superintendenten namentlich eine Menge von Auslagen mit einzurechnen, welche baar gemacht werden müssen, und die jetzt bei den bestehenden hohen Getreidepreisen unverhältnißmäßig schwach, ja man kann sagen, zu gering vergütet werden. Es sind das namentlich die Auslagen für die Führen bei Schulvisitationen. Ich könnte einen Superintendenten mit Namen nennen, wenn es mir nicht Rücksichten verböten, der früher 300 Thlr. jährl. für das Fortkommen laut Vertrags von seinen Diöcesangemeinden erhalten hat, und jetzt als ganze Summe das Fixum nur 450 Thlr. erhält. Wenn also von dem ganzen Ephoraleinkommen die 300 Thlr.